

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9018531 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9018531-0200/2 vom 29.08.2017
Firma	Paeffgen Biogas GmbH
Standort	Am Weiherschleiden , 52388 Nörvenich
Anlage	Anlage zur biolog. Behandlung von Gülle Die Firma Paeffgen Biogas GmbH, Am Weierschleiden, 52388 Nörvenich betreibt auf Ihrem Grundstück in der Gemarkung Hochkirchen, Flur 1 und 2 eine Anlage zur Erzeugung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle bzw. Festmist. Die Anlage wurde mit der dem Genehmigungsbescheid vom 31.05.2005 gemäß § 4 BImSchG genehmigt und mit den Bescheiden vom 28.02.2007, 11.08.2010, 18.12.2013 und 14.01.2014 erweitert bzw. geändert. Nr. 8.6.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.a.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.08.2017
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- Immissionsschutz, Luft
- Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.